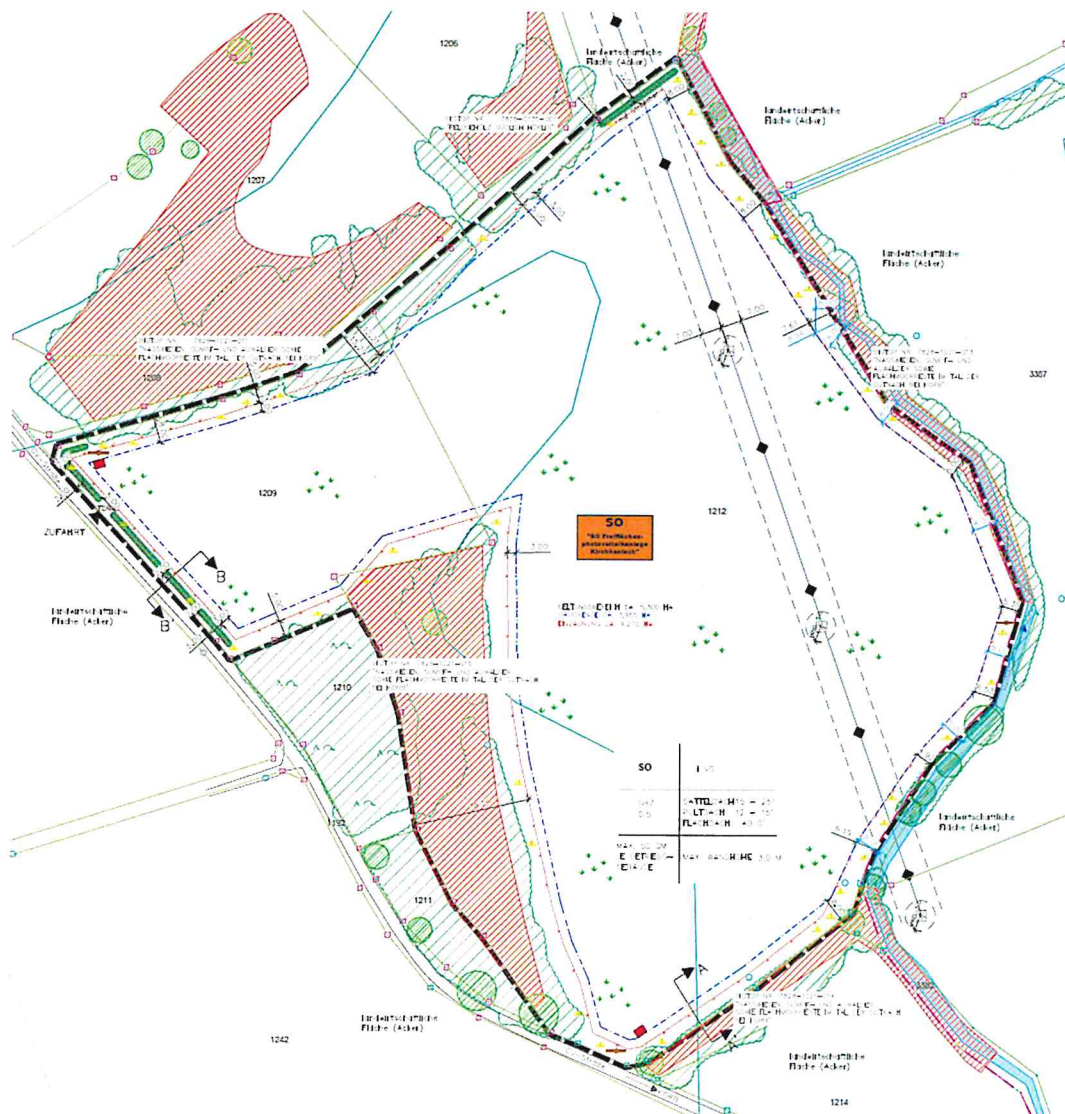


BEKANNTMACHUNG

**über den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen
Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „SO
Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209,
Gemarkung Kirchhaslach“**

Der Gemeinderat Kirchhaslach hat den vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209, Gemarkung Kirchhaslach“ in der Planfassung vom 22.01.2024 nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 22.01.2024 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich:



Die Aufstellung es vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bedurfte keiner Genehmigung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungs- mit Grünordnungsplan Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209, Gemarkung Kirchhaslach“ rechtsverbindlich.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung in der Fassung vom 22.01.2024 können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach unter www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene eingesehen werden.

Kirchhaslach, den 21. Feb. 2024

Bekanntgemacht am: 22. Feb. 2024

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung



Franz Grauer

Erster Bürgermeister